

Auszug aus der Niederschrift

der 25. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.06.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
8.	18/0182	Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes	FB 6

Herr Knülle begrüßte Frau Decking und Herrn Hein von der RSAG, die für etwaige Fragen zur Verfügung standen und gab den TOP zur Diskussion frei.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt es, dass die Verwaltung nach dem Workshop und dem Übereinkommen mit der RSAG jetzt die nächsten planungsrechtlichen Schritte unternimmt.

Die Frage sei, ob es sinnvoll ist, dies in Teilbereichen zu machen. Es seien ja keine vorhabenbezogenen Bebauungspläne sondern Angebotsbebauungsplanung und dahinter würde ja ein Gesamtkonzept stehen.

Warum mache man also hier die eine Fläche und ein paar Meter weiter die andere Fläche und in ein paar Monaten käme dann noch die dritte Fläche dazu. Dies würde die Sache erschweren und man müsse z.B. beim Immissionsschutz separate Gutachten zur Erschließung erstellen lassen.

Insbesondere bei der Frage der Ausgleichsmaßnahmen. Ein Kerngedanke der Konzepte war ja das man die Maßnahmen vor Ort umsetzt durch Verbesserung und man bestimmte Grünkorridore für bestimmte Arten schafft. Diese würden sich allerdings jetzt nicht in diesen B-Plangebietern befinden.

Wäre es also nicht sinnvoller einen Bebauungsplan "Deponie" aufzustellen, den man dann ggf. später splitten könne als jetzt umgekehrt in Teilbereichen voranzuschreiten.

Man habe Zweifel, den Überblick zu behalten, ob am Ende die Gesamtkonzeption mit Wegeführung, Erschließung, wie fahren die LKW usw. noch alles zusammenpasse.

Herr Gleiß sagte, man habe auch überlegt, wie man am besten vorgehen solle.

Es gäbe unterschiedliche Gründe dafür. Man habe es bezogen auf den Rahmenplan mit unterschiedlichen Teilabschnitten, also mit unterschiedlichen Teilprojekten zu tun, die jeweils wiederum eine unterschiedliche planungsrechtliche Beurteilung haben.

Es wird Vorhaben geben (z.B. Dirtbike-Strecke), die könne man nach 35 beurteilen aber es wird auch Dinge geben wo man einen B-Plan, also Planungsrecht aufstellen müsse.

Jetzt habe man hier zwei Projekte mit drin, die im Bezug auf die Rahmenplanung räumlich unterschiedlich verortet sind und unterschiedliche Zielsetzungen haben. Unterschiedliche Zielsetzungen, die immer etwas mit der Rahmenplanung zu tun haben, die aber in Sich betrachtet kausal nicht zusammenhängen.

Von daher habe man sich lieber für zwei Bebauungsplanverfahren entschieden um nicht möglicherweise das Problem des einen Teilprojektes zu verweben mit dem Problem

eines anderen Teilprojektes.

Es ist aufwändiger zwei Bebauungsplanverfahren zu machen aber es ist bezogen auf die jeweiligen Teilprojekte auf mehr Rechtssicherheit geprägt.

Man möchte nicht die Probleme des einen B-Planverfahrens mit den Problemen eines anderen B-Planverfahrens in Verbindung bringen. Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplans sollte es gelingen, nur mit einer Änderung auszukommen. Dies solle dann die 14. Änderung sein, die jetzt vorliegen würde.

Auf FNP-Ebene, die deutlich grober ist als die Bebauungspläne, könne man das noch in den Griff bekommen aber bezogen auf die kleinteiligeren Bebauungspläne besteht die Befürchtung, dies nicht hinzubekommen. Bei der Flächennutzungsplanänderung müsse man ohnehin an die Bezirksregierung herantreten um für das landesplanerische Einvernehmen zu sorgen. Dieser Schritt stehe jetzt bevor um sich bezogen auf das Gesamtvorhaben das landesplanerische Einvernehmen zu holen.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkte an, dass dies im Bezug auf die Bebauungspläne nachvollziehbar sei.

Man gehe nicht davon aus, dass man das jetzt macht um einer möglichen Regionalplanänderung auszuweichen.

Es sei ein bisschen unbefriedigend wenn man sehen würde, dass das Gesamtkonzept jetzt in verschiedene Einzelteile zerlegt würde und es stelle sich die Frage, wie die Verwaltung die Perspektive sicherstellen wolle, das am Ende z.B. die Wegeplanung/Wegeführung, die Ausgleichsmaßnahmen und die Grünflächenvernetzung zusammenpasse.

Nicht das man jede Menge Einzelplanungen macht und am Ende viele Konfliktpunkte habe.

Herr Gleß versteht die Bedenken, man dürfe einfach nicht den Überblick verlieren und die Kausalzusammenhänge außeracht lassen.

Was man tun könne sei, dass man dem Ausschuss regelmäßig eine Liste vorlegen könne, mit den unterschiedlichsten kleinen wie großen Projekten, die den aktuellen Bestand der Bearbeitung darlegt.

Diese Liste solle, einmal im halben Jahr, den Stand des bereits umgesetzten aufzeigen und somit hätte man eine regelmäßige Berichterstattung.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion gab Herr Metz Recht. Man habe ein großes Vorhaben vor und mache jede Menge Einzelschritte und die Gefahr bestehe, dass notwendige Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können weil irgendwelche anderen Schritte noch nicht gemacht worden sind. Insofern sei dies ein interessanter Punkt, wie wird damit umgehen, dass wir auch das erreichen was wir alle erreichen wollen.

Ansonsten sei man froh, dass jetzt der nächste Schritt angegangen wird und man den Augustinern mit diesem Projekt etwas zurückgeben könne.

Wenn der Geltungsbereich im B-Plan erweitert würde müsse man die Festsetzung und Bezeichnung im Verfahren im Auge behalten.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Vorschlag von Herrn Gleß mit der halbjährlichen Übersicht der Bauvorhaben.

Man werde es aber bei den ersten Vorhaben ein Stück weit durchexerzieren und die ganzen Fragen diesbezüglich stellen und dann könne es nicht sein, dass dann immer die Antwort kommt, dass wisse man noch nicht weil das andere Planverfahren noch

nicht so weit sei.

Es wäre natürlich wünschenswert, wenn alles so funktionieren würde wie wir es uns vorstellen würden.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion sagte es sei unstrittig, dass alle sehr zufrieden sind, wenn es jetzt endlich losgehen würde.

Er könne die Erläuterungen von Herrn Gleß, warum man mit verschiedenen B-Plänen vorgeht, gut nachvollziehen.

Die angekündigte halbjährige Liste finde man sehr gut, sie sei sehr hilfreich und würde den Ausschussmitgliedern die Arbeit deutlich vereinfachen.

Herr Knülle fragte die Ausschussmitglieder ob es für den beschriebenen Verfahrensweg mit der halbjährlichen Bestandsliste irgendwelche Widersprüche geben würde. Dies war nicht der Fall.

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über die Änderung des Flächennutzungsplans abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8 Flurstück 9 teilweise und der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 Flurstück 40 teilweise und 42 teilweise die 14. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2018 zu entnehmen.

einstimmig

Sankt Augustin, 29.06.2018


Michael Geilhausen
Protokollführer


Klaus Schumacher
Bürgermeister